



München, 27.03.2012
PK - 1226 - 271/12

Jahresbericht 2012 - Kurzzusammenfassung

Sonstiges - Wo noch geprüft wurde

Umsetzung der Korruptionsrichtlinie (TNr. 11)

Vertrauen ist gut, Vorbeugen ist besser

Das Thema „Vorbeugung gegen Korruption“ gewinnt nicht nur bei Unternehmen, sondern auch bei der öffentlichen Hand zunehmend an Bedeutung. Auch wenn Deutschland im internationalen Vergleich immer wieder gut abschneidet, so ist die Prävention doch eine ständige Aufgabe, um das Vertrauen der Bevölkerung in die öffentliche Verwaltung zu erhalten und Schaden abzuwenden. Die Staatsregierung hat bereits im Jahr 2004 eine Richtlinie dazu erlassen. Danach sind korruptionsgefährdete Bereiche zu analysieren, Innenrevisionen einzurichten und verschiedene personelle und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, wie z.B. Personalrotation oder das Vier-Augen-Prinzip.

Dieses Konzept zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption muss besser umgesetzt werden. Die Gefährdungsanalysen erfassen z.T. nicht alle relevanten Bereiche. Die Innenrevisionen sind personell nur schwach ausgestattet und prüfen zu wenig, um eine abschreckende Wirkung zu entfalten. Häufig sind auch die Zuständigkeiten für Bedarfsermittlung, Auftragsvergabe und Auftragsabrechnung organisatorisch nicht hinreichend getrennt.